

EINWOHNERGEMEINDE  
MÜNCHENBUCHSEE



# Weisung für das Mitteilungsblatt „Buchsi-Info“

Genehmigt an der GR Sitzung vom 23.11.2020

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>ZIELSETZUNG BUCHSI-INFO .....</b>	<b>1</b>
<b>RUBRIKEN .....</b>	<b>1</b>
<b>KRITERIEN FÜR DIE AUFNAHME VON ARTIKELN .....</b>	<b>1</b>
Berechtigung .....	1
Veröffentlichung .....	1
Inhalt .....	2
<b>TECHNISCHE VORGABEN .....</b>	<b>2</b>
Text / Zahlen .....	2
Schriftart .....	2
Aufbereitung .....	2
Gut-zum-Druck .....	2
<b>KONTAKT- UND EINGABESTELLE .....</b>	<b>2</b>
<b>INKRAFTTRETEN .....</b>	<b>2</b>

## Zielsetzung Buchsi-Info

**Art. 1** <sup>1</sup> Das Buchsi-Info ist das Publikationsorgan des Gemeinderats und der einzelnen Departemente und steht den ortsansässigen Vereinen und politischen Parteien, sowie den für Münchenbuchsee zuständigen reformierten und katholischen Kirchgemeinden zur Veröffentlichung von Beiträgen zur Verfügung.

<sup>2</sup> Das Buchsi-Info ist ein wichtiger Informationsträger innerhalb der Gemeinde. Mit dem Buchsi-Info erhält die Leserschaft ein Informationsinstrument von möglichst hohem lokalem Nutzwert. Es soll die Meldungen der Medien ergänzen, in dem es längerfristig nützliche Dienstleistungs- und Hintergrundinformationen liefert.

<sup>3</sup> Das Buchsi-Info wird 4 x pro Jahr der gesamten Bevölkerung von Münchenbuchsee zugestellt.

## Rubriken

### Art. 2

Mitteilungen des Gemeinderats  
 Mitteilungen aus den einzelnen Departementen  
 Präsidiales  
 Kultur-Freizeit-Sport  
 Soziales  
 Finanzen  
 Bildung  
 Öffentliche Sicherheit  
 Hochbau  
 Tiefbau  
 Planung-Umwelt-Energie  
 Bauentscheide  
 Politische Parteien  
 Kirchgemeinden  
 Vereine  
 Veranstaltungskalender

## Kriterien für die Aufnahme von Artikeln

Berechtigung **Art. 3** Nebst dem Gemeinderat und der Departemente sind zudem folgende Institutionen publikationsberechtigt:

- Vereine mit Sitz in Münchenbuchsee
- Politische Parteien mit Sitz in Münchenbuchsee
- Reformierte und Katholische Kirchgemeinde, welche für Münchenbuchsee zuständig ist

Veröffentlichung **Art. 4** Die offiziellen Mitteilungen des Gemeinderats und der einzelnen Departemente (bis und mit Bauentscheide) werden klar ersichtlich von den anderen Beiträgen gesondert dargestellt.

Inhalt	<p><b>Art. 5</b> <sup>1</sup> Der Inhalt ist zu strukturieren und auf das Wesentliche zu beschränken.</p> <p><sup>2</sup> Institutionen gem. Art. 3 steht pro Ausgabe maximal eine Seite zur Verfügung.</p>												
	<p><b>Technische Vorgaben</b></p>												
Text / Zahlen	<p><b>Art. 6</b> <sup>1</sup> Der Text muss der Redaktion in digitaler Form geliefert werden.</p> <p><sup>2</sup> Es sind ausschliesslich Word-Dokumente zu liefern. PDF-Dateien werden nicht angenommen.</p> <p><sup>3</sup> Es ist die Seitenvorlage der Gemeinde (wird auf Anfrage per E-Mail gestellt) zu verwenden.</p> <p><sup>4</sup> Die Redaktion kann den Artikel umgestalten. Der Inhalt bleibt unverändert.</p> <p><sup>5</sup> Signete und Logos werden nicht eingefügt.</p> <p><sup>6</sup> Vor dem Betrag muss CHF stehen (z.B. CHF 500.00).</p> <p><sup>7</sup> Die Zahlen müssen durch einen Apostroph (Tausender) abgetrennt werden. Rappenbeträge sind mit „00“ aufzuführen (z.B. 22'345.00).</p> <p><sup>8</sup> Die Monate müssen ausgeschrieben werden (z.B. 1. Juli 2016).</p> <p><sup>9</sup> Zeitangaben müssen mit : geschrieben werden (z.B. 10:00 Uhr).</p>												
Schriftart	<p><b>Art. 7</b></p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">Schriftart</td> <td>Arial</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding-right: 20px;">Schriftgrösse</td> <td>Titel/Überschrift</td> <td style="padding-left: 20px;">12 pt</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Texte</td> <td style="padding-left: 20px;">10 pt</td> <td>Blocksatz</td> </tr> </table>	Schriftart	Arial			Schriftgrösse	Titel/Überschrift	12 pt			Texte	10 pt	Blocksatz
Schriftart	Arial												
Schriftgrösse	Titel/Überschrift	12 pt											
	Texte	10 pt	Blocksatz										
Aufbereitung	<p><b>Art. 8</b> Die gelieferten Beiträge werden von der Verwaltung (Präsidialabteilung) zum Buchsi-Info zusammengestellt, das Layout überprüft und dem Gemeinderat und Abteilungsleitenden zur Korrektur zugestellt.</p>												
Gut-zum-Druck	<p><b>Art. 9</b> Das „Gut-zum-Druck“ wird durch das Gemeindepräsidium erteilt.</p>												

## Kontakt- und Eingabestelle

**Art. 10** <sup>1</sup> Redaktion Buchsi-Info, Präsidialabteilung, Gemeindeverwaltung, Bernstrasse 8, 3053 Münchenbuchsee,  
E-Mail: buchsi.info@muenchenbuchsee.ch

<sup>2</sup> Die Jahresterminplanung ist unter [muenchenbuchsee.ch](http://muenchenbuchsee.ch) abrufbar.

## Inkrafttreten

**Art. 11** Die Weisung für das Mitteilungsblatt „Buchsi-Info“ tritt auf den 01.01.2021 in Kraft. Die Weisung Buchsi-Info vom 17.10.2016 wird per 31.12.2020 aufgehoben.

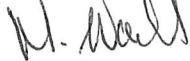
**Beschluss des Gemeinderats**

Die Weisung für das Mitteilungsblatt „Buchsi-Info“ wurde vom Gemeinderat am 23.11.2020 genehmigt.

Münchenbuchsee, 24.11.2020

**GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE**

Präsident



Manfred Waibel

Sekretär

Olivier Gerig

---

